

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in nichtöffentlicher Sitzung darzustellen, ob gegenwärtig die Bestimmungen der EG VO 1370/2007 Art. 5 Absatz 2a für die Direktvergabe von Personenverkehrsdienstleistungen, für die öffentliche Ausgleichsleistungen und/oder ausschließliche Rechte gewährt werden, in der Stadt Halle (Saale) erfüllt werden.
  2. Sofern nach der Analyse des Status quo das Ergebnis eine Direktvergabe von Personenverkehrsdienstleistungen, für die öffentliche Ausgleichsleistungen und/oder ausschließliche Rechte gewährt werden, nach den Bestimmungen der EG VO 1370/2007 Art. 5 Absatz 2a ausschließt, wird dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) von der Oberbürgermeisterin bis zum März 2008 ein Maßnahmenkatalog vorgelegt, um die Option der Direktvergabe v. g. Personenverkehrsdienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) zu nutzen.
-